

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153) in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020.

Folgende Änderungen zur vorliegenden Beschlussvorlage wurden beschlossen:

1. Einstimmig:

Neue Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 400.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2021 beim neu einzurichtenden Projekt P661199 „Trierer Straße, Verbesserung Rad- und Gehweg“

2. Einstimmig bei 22 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen:

Streichung der Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 240.000 € (Kassenwirksamkeit 2021) zur Sperrung der Clemensstraße (Projekt P661195).

Dies hat auch Auswirkungen auf die Nachtragshaushaltssatzung, der dortige § 3 ist wie folgt zu ändern:

- Gesamtbetrag VE: bisher: 153.140.440 €/ neu: 153.300.440 €
- Kreditfinanzierender Anteil VE: bisher: 107.933.130 €/ neu: 108.093.130 €